

Betreuerinnen – nicht ausreicht, um die nötige Sensibilität aufzubringen, um auf solche Kinder achten zu können. Deswegen schlage ich vor, das in die Arbeit der Enquetekommission einzubeziehen.

Das ist natürlich auch bei Erwachsenen ein Thema. Auch dort geht es ja oftmals darum, sich selbst isolierende Effekte von Personen zumindest zu erkennen und dann darauf reagieren zu können.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema „soziale Isolation“. Sie geben in diesem Antrag unterschiedliche Beispiele zu Fragen und Zielstellungen der Enquetekommission.

Einen Punkt halte ich für widersprüchlich: Beim Thema „Arbeits- und Sozialpolitik“ wird im Antrag durchaus zu Recht ausgeführt, dass es an Begegnungsmöglichkeiten, an Austausch mangelt.

Auf der anderen Seite wird beim Thema „Integrationspolitik“, bei dem wir natürlich immer besonders hingucken, einseitig von den Einwanderern gefordert, dass sie keine Parallelgesellschaften bilden. Okay, das lasse ich mal einfach unkommentiert so stehen. Außerdem soll die soziale Integration von den Migrantinnen und Migranten ausgehen.

Wer sich mal die von Ihnen gehaltenen Vorträge angeguckt hat, wird festgestellt haben, das gerade das ein zentrales Beispiel für mögliche soziale Isolation ist. Wenn Menschen in ein anderes Gebiet ziehen, muss das nicht einmal von Indien nach Deutschland sein, wie es in den Beispielen ausgeführt wird. Man kann auch von Essen in irgendeine bayerische Provinz ziehen und sich dort sehr isoliert fühlen.

Das liegt dann daran, dass man hier möglicherweise im Mittelpunkt stand und dort Außenseiter ist, weil man die Sprache im Frankenland nicht richtig aussprechen oder verstehen kann, oder andere Dinge spielen eine Rolle. Wenn man ins Ausland zieht, gilt das natürlich umso mehr.

Diese Aspekte einzubeziehen, unterstellen Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich nicht. Zumindest da ist fachlich nachzuarbeiten.

Einen letzten Aspekt möchte ich aus grüner Sicht ansprechen: Das Thema „Siedlungs- und Stadtentwicklung“ und die Einflüsse von Stadtentwicklungspolitik auf die Frage von Begegnungsmöglichkeiten, auf die Frage von Austausch fehlen in der Auflistung völlig. Auch das muss nachgearbeitet werden.

Der Antrag ist sehr aus dem Blick von integrierender Sozialpolitik geschrieben. Das mag auch so in Ordnung sein. Es gibt auch andere Enquetekommissionsanforderungstexte, die auch nicht den höchsten Ansprüchen genügt haben. Insofern werden wir uns zu diesem Antrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir über den Inhalt des Antrags ab. Wer stimmt dem zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Herr Pretzell, fraktionslos. Wer Enthält sich? – CDU, SPD, FDP und Grüne enthalten sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8420** bei einer Gegenstimme **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8296

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 1*) – Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/8296** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Hauptausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz – GiftTierG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8297

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 2*) – Hier ist auch keine Aussprache vorgesehen.

Wir können gleich abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/8297** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Ist jemand gegen diese Überweisung? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist so überwiesen.

Ich rufe auf:

Anlage 2

Zu TOP 13 – „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz – GiftTierG NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

In der Sitzung des Landtagsplenums am 20. September 2019 ist über alle Fraktionen hinweg deutlich geworden: Nordrhein-Westfalen muss die von sehr gefährlichen Tieren ausgehenden Gefahren für die Bevölkerung endlich begrenzen. Im Fokus stehen die in Privatwohnungen gehaltenen gefährlichen Tiere.

Im letzten Sommer hat der Ausbruch einer giftigen Kobra aus einer Wohnung in Herne dies nochmals verdeutlicht. Regierung und Gesetzgeber müssen hier endlich tätig werden und die Privathaltung dieser Tiere reglementieren. Die Landesregierung hat dem Landtag daher Ende letzten Jahres den vorliegenden Entwurf eines Gifftiergesetzes zugeleitet.

Der von der Fraktion Bündnis 90/Grünen bereits im September in die Debatte eingebrachte Entwurf eines Gefahrtiergesetzes verfolgt das gleiche Ziel. Dieser Regulierungsvorschlag scheiterte allerdings in der letzten Legislaturperiode als Initiative der damaligen Landesregierung noch vor der parlamentarischen Befassung. Die Kommunen hatten sich gegen das Gesetzesvorhaben gewandt, weil der Entwurf viel zu bürokratisch und aufwändig gewesen sei. Der aktuelle Regulierungsvorschlag der Landesregierung trägt diesen Bedenken Rechnung.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Gifftiergesetzes soll landesweit zentral beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz liegen. Die Kosten für den Vollzug des Gesetzes einschließlich der Organisation und der Beauftragung qualifizierter Dienstleister für den Transport und die dauerhafte Unterbringung von Gifttieren wird das Land Nordrhein-Westfalen tragen. Den Kommunalbehörden sollen durch das Gesetz keine neuen Aufgaben übertragen werden.

Bei der Ausgestaltung der Regelungen haben wir uns auf das Notwendigste beschränkt, um dem Gesetzesziel einer effektiven Gefahrenabwehrregelung zu entsprechen.

Deshalb haben wir unser geplantes Gesetz auch „Gifftiergesetz“ genannt und nicht „Gefahrtiergesetz“. Der künftigen Regelung sollen bestimmte Arten von giftigen Schlangen, Spinnen und Skorpionen unterliegen, die aufgrund ihrer Giftwirkung nach Bissen oder Stichen zu einer großen, teilweise tödlichen Gefahr für den Menschen werden

können. Gerade die Haltung von sehr giftigen Tieren in Privatwohnungen gefährdet nicht nur die Halter, sondern verursacht auch erhebliche Risiken für Leib und Leben benachbarter Anwohner. Gerade in städtischen Ballungsräumen kann diese Gefahr schnell eine Vielzahl von Menschen betreffen.

Der Entwurf der Fraktion der Grünen umfasst erheblich mehr Tierarten, auch Säugetiere wie Raubkatzen oder Bären werden in ihren Listen aufgeführt. Im Sinne einer schlanken Regelung haben wir von einer derart umfangreichen Tierartenliste Abstand genommen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass nur solche Tierarten von dem Verbot erfasst sein sollten, bei denen im Falle eines Entweichens eine besonders große Gefahr für Unbeteiligte droht und der Verwaltungs- und Kostenaufwand zur Beseitigung der Gefahr außergewöhnlich hoch ist. Dies gilt insbesondere für giftige Tiere von geringer Größe und hoher Beweglichkeit. Denn beim Entweichen dieser Tiere ist das dringend notwendige Wiederauffinden besonders schwierig.

Zudem können kleine Gifttiere wie Schlangen, Spinnen oder Skorpione über das Internet mit geringem finanziellen und organisatorischen Aufwand erworben werden.

Für andere gefährliche Tiere wie Krokodile, große Würgeschlangen oder Raubkatzen ist der Beschaffungs- und auch der Haltungsaufwand sehr viel höher. Hier besteht nach Auffassung der Landesregierung eine erheblich geringere Wahrscheinlichkeit, dass es zu gefährlichen Vorfällen kommt.

Lassen Sie mich kurz skizzieren, wie wir die Haltung von solchen Gifttieren und die von diesen Tieren ausgehenden Gefahren begrenzen wollen:

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger wollen wir die Neuanschaffung von sehr giftigen Schlangen, Spinnen und Skorpionen durch Privatpersonen verbieten. Bei dem Verdacht einer illegalen Haltung wird es dem Landesamt sogar erlaubt sein, Privatwohnungen zu betreten. Und ein Verstoß gegen dieses Haltungsverbot ist eine Straftat, die mit einer Strafandrohung von bis zu zwei Jahren verfolgt werden kann. Von diesem generellen Verbot sieht der Gesetzentwurf nur eng umgrenzte Ausnahmen vor.

Aus Gründen des Bestandsschutzes sind von dem Verbot diejenigen Privatpersonen ausgenommen, die heute schon Gifttiere halten. Diese Personen dürfen die Haltung allerdings nur fortführen, wenn strenge Auflagen eingehalten werden. Wenn das Gifftiergesetz in Kraft tritt, müssen die Halter die von ihnen gehaltenen Tiere der zuständigen Behörde anzeigen und ihre Zuverlässigkeit

sigkeit sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachweisen. Nur wenn diese Nachweise erbracht werden, dürfen die Tiere auch weiterhin legal gehalten werden. Anderenfalls droht die behördliche Wegnahme.

Besonders wichtig ist mir, dass wir sogenannten Bestandshaltern von Gifttieren auch ein Angebot machen. Wer sich vor Inkrafttreten des Gesetzes Gifttiere angeschafft hat, kann diese kostenlos abgeben. Für die Abholung und Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung sorgt das Land. Damit wollen wir insbesondere verhindern, dass diese Tiere illegal ausgesetzt werden.

Eine weitere Ausnahme gilt für Zoos, Hochschulinrichtungen sowie andere Einrichtungen, die über behördliche Erlaubnisse nach dem Tierschutzgesetz verfügen. Damit ist beispielsweise auch der gewerbliche Tierhandel von den Reglementierungen ausgenommen. Diese Einrichtungen müssen ihre besondere Sachkunde im Umgang mit Tieren nachweisen, um eine behördliche Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz zu bekommen.

Ich denke, dass der Gesetzentwurf einen akzeptablen Kompromiss darstellt zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auf der einen Seite und den berechtigten Interessen an einer sachkundigen Gifttierhaltung auf der anderen Seite. Wer beispielsweise im Dienste der Wissenschaft, so zum Beispiel der Medizin, der Biologie und auch der Arterhaltung giftige Tiere hält, wird dies auch weiterhin tun können.

Außerdem war mir wichtig, dass das Gesetz möglichst wenig Verwaltungsaufwand produziert. Das ist uns gelungen, indem wir lediglich wenige Aufgaben zentral auf das Landesamt konzentrieren werden, ohne die Kommunen zu belasten. Dies ist auch einer der wesentlichen Unterschiede zu dem Gesetzentwurf, den die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen vorgelegt haben. Wie wir in der vergangenen Legislaturperiode gesehen haben, ist dieses Regelungsmodell viel zu umfangreich, viel zu detailliert und daher von den zuständigen Behörden praktisch nicht vollziehbar. Ungeachtet dessen freue ich mich, demnächst beide Gesetzentwürfe gemeinsam im zuständigen Ausschuss zu beraten.